

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
öffentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 30. März 2023

Ort: Gemeindeamt Matzendorf-Hölles

Beginn: __19:00__ Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.03.2023 durch Kurrende.

Den Vorsitz führt Bgm. Johann Grund

Schriftführer: Alfred Kollar

anwesend waren:

1. GRUND Johann
2. WEIGELHOFER Christa
3. KRUPKA Franz
4. SCHNEIDHOFER Martin
5. GROISS Michael
6. STIEGLER Franz
7. ARTNER Claudia
8. WÖHRER Andreas
9. RESCH Robert
10. BAUER KR Heinz
11. HARTBERGER Andreas
12. LUCKENBERGER Patrick
13. MOCEK Hermann
14. HORVATH Andreas
15. GESTRAB Harald
16. HANEK Kurt
17. ENGEL Thomas

entschuldigt abwesend waren:

18. SCHAGL Leopold
19. SCHRAMMEL Mag. Gerhard

unentschuldigt abwesend waren:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.02.2023
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4.) Rechnungsabschluss 2022 inkl. aller Beilagen
- 5.) Abänderung Beschluss vom 07.11.2022 Top 10
- 6.) Abänderung Beschluss vom 30.06.2022 Top 12
- 7.) Straßensanierungen 2023
- 8.) Ansuchen um Freigabe der Aufschließungszone BW-A
- 9.) Netzsuschaltung Gemeindezentrum
- 10.)

Top 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.02.2023

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 15.02.2023 ex lege als genehmigt.

Top 2: Genehmigung des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 15.02.2023

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023 ex lege als genehmigt.

Top 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bgm. erteilt GR Andreas Horvath das Wort, dieser berichtet, dass am 29.03.2023, ab 10:00 Uhr eine Sitzung des Prüfungsausschusses unter der Leitung des Vorsitzenden GR Andreas Horvath stattfand, auf der Tagesordnung stand die Inventarprüfung des Bauhofes, der Rechnungsabschluss 2022 und Allfälliges.

Der Prüfungsausschussobmann berichtete, dass am Bauhof der Neuankauf und die Inventarisierung von Maschinen kontrolliert wurde und für in Ordnung befunden wurde. Nach dem Besuch am Bauhof wurde dann am Gemeindeamt mit Hilfe des Amtsleiters der Rechnungsabschluss 2022 erörtert. Unter anderem wurde auch der Fremdwährungskredit besprochen, da dieser im Dezember nicht getilgt worden war. Hier wurde auf die schlechte Kursentwicklung im Dezember und den Tagesordnungspunkt auf der GR-Sitzung verwiesen. Abschließend hat der Prüfungsausschuss auch den RA 2022 für in Ordnung befunden.

Die Kassa wurde nicht geprüft, aber um eine Summe zu nennen, welche auch im Rechnungsabschluss zu finden ist, belief sich die Summe der Zahlwege per 31.12.2022 auf 5.556.476,06,-- €.

Top 4: Rechnungsabschluss 2022 inkl. aller Beilagen

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss in der Zeit vom 10.03.2023 bis 25.03.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Es wurden keinerlei schriftliche Stellungnahmen eingebracht.

Dann stellte der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022 wie aufgelegt, geprüft und erläutert, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

1 Gegenstimme: GR Thomas Engel

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde daher per 31.03.2023 mehrheitlich genehmigt.

Top 5: Abänderung Beschluss vom 07.11.2022 Top 10

Der Bgm. erteilt GGR Franz Stiegler das Wort, dieser berichtet, dass in der Sitzung vom 07.11.2022 unter TOP 10 die Planungsvergabe und die Standortbestimmung des Kiga-Neubaues beschlossen wurde.

Nach dem Besuch des Amtes der NÖ Landesregierung und der Überprüfung all unserer Zahlen wurde uns nur eine Förderung für die Errichtung einer Kindergartengruppe und einer Tagesbetreuungseinrichtung zugesagt.

Aufgrund dieses Umstandes wurde der Planer Hr. DI Scheibenreif damit beauftragt am Grundstück gegenüber dem bestehenden Kindergarten mit einer Planung des neuen Kindergartens zu beginnen, da die Größe des Grundstückes sogar für 3 Gruppen ausreichen würde. Es wurde bereits vorbesprochen, dass in seiner Planung eine etwaige Erweiterungsmöglichkeit durch mögliche Ankäufe der Nebengrundstücke für eine kostensparende, zukünftige Erweiterungsmöglichkeit berücksichtigt wird.

Aufgrund dessen stellt daher Herr GGR Franz Stiegler den Antrag den Beschluss vom 07.11.2022 TOP 10 dahingehend abzuändern, dass der Standort des neuen Kindergartens nicht beim Löschteich, sondern gegenüber dem bestehenden Kindergarten, Bahngasse 10 situiert werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 6: Abänderung Beschluss vom 30.06.2022 Top 12

Der Bgm. erteilt GGR Franz Krupka das Wort, dieser berichtet, dass die Resttilgung des Fremdwährungskredites für den Dezember 2022 bei günstigeren Kursverhältnissen beschlossen wurde, allerdings befand sich der Kurs des Schweizer Frankens zu der Zeit im freien Fall, erst im Jänner als die EZB die Zinsen angehoben hat, hat sich der Wechselkurs wieder einigermaßen stabilisiert. Es ist auch dieses Jahr noch mit weiteren Zinsanhebungen zu rechnen.

Herr GR Thomas Engel stellt den Antrag eine juristische Prüfung des Kredites durchführen zu lassen, nach längerer Diskussion über die Sinnhaftigkeit einer juristischen Prüfung eines Vertrages der 2005 auf Empfehlung der NÖ Landesregierung abgeschlossen wurde, wurde über diesen Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	Für den Antrag:	1 Stimme GR Thomas Engel
	Enthaltungen:	1 Stimme GR Harald Gestrab
	Gegen den Antrag:	15 Stimmen Rest der Anwesenden Gemeinderäte

GGR Franz Krupka stellt den Antrag den Fremdwährungskredittilgungszeitraum von Dezember 2022 auf das Jahr 2023 zu verschieben. Dies natürlich unter der Einhaltung der notwendigen Sorgfaltspflicht.

Abstimmungsergebnis:	Gegen den Antrag:	1 Stimme GR Thomas Engel
	Enthaltungen:	1 Stimme GR Harald Gestrab
	Für den Antrag:	15 Stimmen Rest der Anwesenden Gemeinderäte

Abstimmungsergebnis:

Top 7: Straßensanierungen 2023

Der Bgm. erteilt GGR Martin Schneidhofer das Wort. Dieser berichtet, dass bereits voriges Jahr gemeinsam mit den letzten Straßenangeboten, Angebote zur Voranschlagserstellung eingeholt wurden, diese werden nach der Besprechung mit den Anrainern noch evaluiert.

Diese Evaluierung ist meist marginal, da in die Kalkulation bereits die Sanierung eines Seitenbanketts hineingerechnet wurde.

Straßensanierung 2023		
		Strabag
Nelkenweg		49.501,08
Narzissenweg		53.344,08
Fliederweg 2024		
Tulpenweg		52.275,48
Lilienweg		50.575,56
Holzweg		62.956,20
		268.652,40

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 268.652,40. Die Konditionen aus den Vorjahren haben sich nicht verändert. Im Voranschlag sind für 2023 - 300.000 € veranschlagt.

Da die Fa. Strabag die Konditionen des Vorjahres beibehalten hat und sie da Bestbieter waren, stellt GGR Martin Schneidhofer den Antrag die Sanierungen durch die Fa. Strabag durchführen zu lassen.

Die Arbeiten sollen umgehend begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 8: Ansuchen um Teil-Freigabe der Aufschließungszone BW-A4

Der Bürgermeister erteilt GR Andreas Wöhrer das Wort, dieser berichtet, dass auf dem Grundstück 106, KG Matzendorf Herr Nakik ein Einfamilienhaus errichten möchte. Die gemeinsame Zufahrt mit der Nachbarparzelle 107/1 wurde mit der Straßenmeisterei vorbesprochen und eingeplant. Dem Bürgermeister bzw. dem Gemeinderat liegen vorläufige Einreichpläne zur Beurteilung vor.

Anschließend verliest GR Andreas Wöhrer die Verordnung über die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A4:

Matzendorf-Hölles, 30.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Matzendorf-Hölles hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 nachfolgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16, Abs. 4 des NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgende im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Matzendorf ausgewiesene Aufschließungszone zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben:

BW-A4 teilweise – der im Bauland liegende Teil des Grundstückes 106

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone gemäß § 4, Abs. 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 14.08.1998 sind gegeben.

§ 3

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Johann Grund)

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

GR Andreas Wöhrer stellt an den Gemeinderat den Antrag, er möge die Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A4 in der KG Matzendorf für den im Bauland liegenden Teil des Grundstückes 106, KG Matzendorf, zum Zwecke der Grundabteilung und Erschließung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschränkungen der aktuellen Bausperren hier trotzdem Anwendung finden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 9: Netzumschaltung Gemeindezentrum

Der Bürgermeister erteilt GR Patrick Luckenberger das Wort, dieser berichtet, dass im Zuge der Blackoutvorsorge im Gemeindezentrum die Notstromeinspeisung in Bezug auf die Integration der Photovoltaikanlage umgebaut werden sollte. Von der Firma Power Solution liegt ein Angebot bezüglich der Errichtung eines neuen Verteilers für die Notstromumschaltung und die diversen Umbaumaßnahmen vor. Es beläuft sich auf 12.876,49 €.

GR Patrick Luckenberger stellt den Antrag diesen Umbau an der elektrischen Anlage des Gemeindezentrums in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sitzungsende: _____ 20:00 Uhr _____

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Die Unterschrift des _____ wurde verweigert, weil